



Aktualisierung zum Schulstart 22/23

Ergänzungen zum Hygieneplan der KGS Lyngsbergschule zur Schulöffnung während der Corona Pandemie – Stand September 22

Gemäß § 36 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz besteht die Pflicht, in Schulen die Einhaltung der Infektionshygiene in einem Hygieneplan festzulegen. Der vorliegende Hygieneplan Corona dient als Ergänzung zum Hygieneplan der KGS Lyngsbergschule aus dem Jahr 2015.

Schulleitungen sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Beschäftigten der Schulen, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen werden das Personal, die Schüler und die Erziehungsberechtigten unterrichtet:

Die OGS Leitung unterrichtet die Mitarbeiterinnen in der OGS. Die Schulleitung bzw. die Sicherheitsbeauftragte unterrichtet das Kollegium der Lyngsbergschule. Die Eltern werden durch die Schule per Mail und einen Rundbrief informiert. Im Unterricht werden die Regeln und Hygienemaßnahmen thematisiert und geübt.

Eine Bitte an die Eltern: Bringen Sie Ihr Kind nur bis zum Tor des Schulgeländes und holen Sie es dort auch wieder ab. Betreten Sie das Gebäude nur nach Einladung oder in dringenden Verwaltungsangelegenheiten.

Im Rahmen der Corona Pandemie müssen insbesondere folgende Punkte beachtet werden und entsprechend den baulichen Voraussetzungen der KGS Lyngsbergschule Berücksichtigung finden:

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Hygiene bei den Mahlzeiten
5. Infektionsschutz beim Sport und Schwimmunterricht
6. Meldepflicht-Testpflicht
7. Allgemeines



1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie mit Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen:

- Alle Kinder und Mitarbeiter testen sich am ersten Schultag nach den Ferien.
- Alle Lehrer/Lehrerinnen erklären sich bereit, sich dreimal wöchentlich zu testen.
- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) sollte das Kind sich zu Hause testen. Alle Schüler bekommen dafür in regelmäßigen Abständen Selbsttests von der Schule ausgehändigt.
- Sollte ein Kind mit typischen Covid 19 Symptomen am Unterricht teilnehmen und wurde vorab zu Hause nicht getestet, muss es selbstständig unter Aufsicht einen Test in der Schule vornehmen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- **Gründliche Händehygiene** nach dem Betreten des Klassenraums und vor dem Essen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- **Mund-Nasen-Schutz (MNS):** Mit Beginn des neuen Schuljahres gilt die Empfehlung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in Innenräumen. Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, können so abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Alle Schüler und Schülerinnen sollen möglichst medizinische Masken tragen. Diese werden durch die Eltern gestellt. Dem Lehr- und Betreuungspersonal werden FFP2 Masken zur Verfügung gestellt.



2. RAUMHYGIENE

Weiterhin wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, im Abstand von 20 Minuten, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen müssen verschlossene Fenster für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.

REINIGUNG

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Während der Hofpausen nutzen alle SuS die Toiletten im Außenbereich. Während der Unterrichtszeiten stehen für alle SuS die Innentoiletten zur Verfügung.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Angestrebt ist die zweimalige Reinigung – zusätzlich einmal am Mittag! Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.



4. HYGIENE BEI DEN MAHLZEITEN

Beim Umgang mit Lebensmitteln kann eine erhöhte Infektionsgefahr durch Krankheitserreger bestehen, die direkt oder indirekt auf den Menschen übertragen werden können. Die Schülerinnen und Schüler bringen ihr Frühstück und ihre Getränke selbst mit. Vor dem Essen waschen sich die Kinder entsprechend der Vorgaben die Hände.

5. INFektionSSCHUTZ BEIM SPORT- UND SCHWIMMUNTERRICHT

Ab dem 15.08.22 findet der Sportunterricht in der Turnhalle statt. Hier werden die Hygienevorschriften des Landes NRW für den Sportunterricht umgesetzt. Ab dem 29.08.22 findet im Hallenbad Wachtberg-Berkum der Schwimmunterricht für die Klassen 3 und 4 statt. Hier wird das Hygienekonzept des Hallenbades umgesetzt. Im Bus gilt Maskenpflicht.

6. MELDEPFLICHT – TESTPFLICHT

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes gilt es, das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Bei einer positiven Testung von einem Schüler/einer Schülerin oder Mitarbeiter der Schule, ist dies unverzüglich der Schule und dem Gesundheitsamt Bonn zu melden.

7. ALLGEMEINES

- Der Hygieneplan wird im Ordner „Sicherheit“ und im Notfallordner für alle MitarbeiterInnen im Lehrerzimmer zugänglich aufbewahrt. Jedes Mitglied der Lehrerkonferenz erhält eine Kopie.
- **Erste Hilfe:** Hautwunden sind durch Pflaster oder Verband durch das Kind selbst abzudecken. Sollte dringend Unterstützung benötigt werden, sollen zur Vermeidung von Blut – Haut – Kontakt Einmalhandschuhe getragen werden. Bei größeren Verletzungen werden die Eltern informiert.
- **Notfallnummern**
 - ✓ Polizei 110
 - ✓ Giftnotruf 19240
 - ✓ Feuerwehr 112
- **Verantwortung und Überprüfung:** Hausmeister, Schulleitung und pädagogische Leitung begehen regelmäßig das Schulgebäude. Auch die Lehrerinnen und Lehrer, sowie die Mitarbeiterinnen der OGS sind angehalten, Mängel in der Reinigung zu melden. Die Begehungen werden dokumentiert. Die Schulleitung



[Lindstr.14 53177 Bonn/ Telefon 0228/777952 / schulleitung@lyngsbergschule.de/](mailto:schulleitung@lyngsbergschule.de)

www.lyngsbergschule.de

- meldet die Mängel dem für die Reinigung verantwortlichen Schulträger der Stadt Bonn, so wie dem Schulamt. Der Hausmeister informiert die Reinigungsfirma.
- Grundsätzlich gilt, dass das Risiko einer Infektion oder Krankheitsübertragung durch die benannten Maßnahmen nur minimiert, jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden kann.

Der Hygieneplan wird pandemieabhängig weiterentwickelt.